Für ein schnelles Ende der Luca App in Berlin!

- 1 Die LAG Digitales und Netzpolitik (Bündnis 90/Die Grünen (Berlin)) hat auf ihrer Sitzung am 20.
- 2 Januar 2022 folgende Position zu den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Land Berlin und
- der culture4life GmbH über die Nutzung der Luca App beschlossen:
 - 1. Die vertraglichen Beziehungen über die Nutzung der Luca App sollten so schnell wie möglich aufgelöst werden, sofern dies rechtlich möglich ist. Als Grundlage für diese Entscheidung sprechen wir uns für eine zeitnahe kritische Prüfung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung aus, inwiefern eine vorzeitige Auflösung insbesondere durch Kündigung rechtlich in Betracht kommt.
 - 2. Jedenfalls sollen die vertraglichen Beziehung über die Nutzung der Luca App über das Ende der regulären Vertragslaufzeit hinaus nicht verlängert werden.
 - 3. Es bedarf einer umfassenden Prüfung, inwiefern die vertraglichen Beziehungen über die Nutzung der Luca App unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen wirksam zu Stande gekommen ist und inwiefern Ansprüche des Landes Berlin gegen die Betreiber der App geltend gemacht werden können und müssen.

Begründung:

4

5

6

7 8

9

10

1112

13

14

- 15 Die LAG Digitales und Netzpolitik vertritt bereits seit Beginn der Covid-Pandemie die Position, dass
- 16 digitale Anwendungen wie Tracking- und Tracing-Apps einen wichtigen Beitrag bei der
- 17 Bekämpfung der Covid-Pandemie leisten können. Damit diese Anwendungen eine effektive
- 18 Wirkung entfalten können, müssen Bürgerinnen und Bürger auf diese vertrauen. Die offizielle
- 19 Corona-Warn-App der Bundesregierung erachten wir als ein sinnvolles Angebot, das allen
- 20 Menschen in diesem Land zur Verfügung steht. Die Corona-Warn-App genügt hohen
- 21 Datenschutzstandards und bietet vielzählige Funktionen an, die in Teilen über die Luca App
- 22 hinausgehen. Den Ländern entstehen durch die Verwendung der Corona-Warn-App keine Kosten.
- 23 Dass die Gesundheitssenatorin Ulrike Gote aktiv für eine intensivere Nutzung der Corona-Warn-
- 24 App wirbt,² bewerten wir positiv.
- 25 Mehrere Bundesländer so auch das Land Berlin haben mit den Betreibern der Luca App
- Verträge zu einem Zeitpunkt geschlossen, als die Corona-Warn-App noch keine Check-in-Funktion
- 27 enthielt, mit der sich die eigene Anwesenheit an öffentlichen Orten und bei Veranstaltungen
- 28 registrieren lässt. Nachdem die Corona-Warn-App fortentwickelt wurde, enthält sie diese Funktion
- 29 inzwischen. Die Gesamtkosten für die Anbindung der Gesundheitsämter an das Luca-System
- 30 belaufen sich für Berlin auf 1.168.000 EUR.³
- 31 Einige Bundesländer haben aktuell öffentlich bekannt gegeben, ihre vertraglichen Verhältnisse mit
- 32 den Betreibern von Luca nicht zu verlängern. Eine offizielle Entscheidung für das Land Berlin gibt

¹ Siehe dazu das Positionspapier der LAG Digitales und Netzpolitik "Freiwillige Corona-App" vom 5. Mai 2020, beschlossen im Umlaufverfahren am 7. Mai 2020, abrufbar unter:

 $https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/01_Landes arbeits gemeinschaften/LAG_Digitales_und_Netzpolitik/20050\\8_positions papier_zu_corona-app_beschluss.pdf.$

² rbb24, Berliner Gesundheitssenatorin Gote sieht Luca-App kritisch, abrufbar unter: https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2022/01/luca-app-vertraege-pruefung-berlin-brandenburg-

³ SenGPG, luca App, Rote Nr. 3379 N, abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3379.O-v.pdf.

- es bisher nicht. Wir begrüßen, dass die Gesundheitssenatorin Ulrike Gote sich aktiv mit der Kritik
- 34 an der Luca App auseinandersetzt und in Aussicht stellt, die kritischen Argumente zu
- 35 berücksichtigen.⁴
- 36 Wir halten eine kritische Prüfung für erforderlich, inwiefern die Verträge zwischen dem Land
- 37 Berlin und der culture4life GmbH über die Nutzung der Luca App vorzeitig beendet werden
- 38 können. Die vertraglichen Beziehungen sollten so schnell wie möglich aufgelöst werden, sofern
- 39 dies rechtlich möglich ist. Jedenfalls sollten die Verträge nicht über das reguläre Vertragsende
- 40 hinaus verlängert werden. Der Senat sollte daher die Kündigung erklären, um eine Verlängerung
- 41 über den 21. März 2022 hinaus zu unterbinden und eine weitere vertragliche Bindung
- 42 auszuschließen.⁵
- 43 Dies halten wir insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Kritik von Datenschützern an
- der Luca App für erforderlich. Die informationelle Selbstbestimmung wird nicht nur durch die
- 45 Grundrisiken der App gefährdet, die in der zentralen Datenhaltung des Systems begründet sind.⁶
- 46 Die Luca App weist verschiedene Sicherheitslücken auf, die der Betreiber nicht umfassend
- 47 abstellen konnte.⁷ Aufmerksamkeit hat zuletzt auch ein Vorfall in Rheinland-Pfalz erregt, bei dem
- 48 die Betreiber von Luca im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren personenbezogene
- 49 Daten an Behörden herausgegeben haben, obwohl diese Daten für Zwecke der Strafverfolgung
- 50 nicht hätten verwendet werden dürfen. Solche Überschreitungen der rechtlichen Grenzen
- erschüttert das Vertrauen in die App nachhaltig. Selbst die vermeintlich klaren gesetzlichen
- 52 Regelungen konnten eine missbräuchliche Verwendung der Daten nicht verhindern.
- 53 Inwiefern die App die Gesundheitsämter tatsächlich wirksam unterstützt, ist unklar. Andere
- 54 Bundesländer haben sich öffentlich geäußert, dass der Einsatz von Luca keinen großen Mehrwert
- bei der Kontaktverfolgung gebracht habe. Auch für Berlin wird der tatsächliche Nutzen
- 56 bezweifelt.8
- 57 Das OLG Rostock hat rechtskräftig geurteilt, dass die Direktvergabe der Luca App durch das Land
- 58 Mecklenburg-Vorpommern vergaberechtswidrig war und der entsprechende Vertrag unwirksam
- 59 ist. 9 Wir sprechen uns für eine umfassende Prüfung aus, inwiefern die rechtliche Beurteilung der
- 60 Vergabe durch das Land Berlin identisch ausfällt und inwiefern sich hieraus Ansprüche gegen die
- 61 Anbieter der App ergeben.
- 62 Berlin, den 20. Januar 2022

⁴ Biselli, netzpolitik.org, Eine Kündigungswelle rollt los, abrufbar unter: https://netzpolitik.org/2022/luca-app-eine-kuendigungswelle-rollt-los/.

⁵ Vgl. zu Details der vertraglichen Abrede SenGPG, luca App, Rote Nr. 3379 N, abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3379.O-v.pdf.

⁶ Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 29. April 2021, abrufbar unter: https://www.datenschutz-

berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/DSK/2021/2021-DSK-Stellungnahme_LUCA.pdf.

⁷ von der Brelie, RND, Große Versprechen, nichts dahinter? Die Kritik an der Luca-App im Überblick, abrufbar unter: https://www.rnd.de/digital/luca-app-grosse-versprechen-nichts-dahinter-die-kritik-im-ueberblick-UKWJZPDCDZGMZHD7EW34SLHDNI.html.

⁸ Schulz, taz, Luca soll in Quarantäne, abrufbar unter: https://taz.de/Kritik-an-Luca-App-in-Berlin/!5827211/ mit einem Zitaten von Stefan Ziller (MdA) und von Pankows Gesundheitsstadträtin Cordelia Koch.

⁹ OLG Rostock, Urteil vom 11.11.2021, Az. 17 Verg 4/21; dazu Duhme, Vergabeblog, Immer Ärger mit Luca oder The trouble with the competition light, abrufbar unter: https://www.vergabeblog.de/2022-01-10/immer-aerger-mit-Luca-oder-the-trouble-with-the-competition-light-olg-rostock-beschl-v-11-11-2021-17-verg-4-21/.